

# Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

58. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 1,50 Mk., monatlich 50 Pf., ohne Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 30. Dezember 1920

Anzeigenpreis: Vereins-, Fortbildungs-, Arbeitsmarkt- und Todesanzeigen 50 Pf. die fünfspaltige Zeile; Kauf-, Verkaufs- und alle sonstigen Reklameanzeigen 1,50 Mk. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 150

## Karl Legien zum Gedächtnis

Legien tot! Wie ein Blitzstrahl aus heiterm Himmel kommt die Kunde von dem schweren Verlust eines der besten und eifrigsten Förderer der deutschen Arbeiterbewegung. Im Augenblicke, da die Trauerbotschaft durch alle Lande eilt, vermag man es noch nicht ganz zu ermessen, welche Lücke der Tod Karl Legiens reißt. Aber eins ist gewiss: ein gewaltiges Stück Gegenwartsarbeit sank mit ihm dahin, stark mit ihm, fand einen plötzlichen, viel zu frühen Abschluß. Von dem erst 59-jährigen, in ungebrochener geistiger Frische stehenden Manne hätte man noch ein weiteres erspriessliches Wirken für die deutsche und internationale Gewerkschaftsbewegung erwarten können.

Die grausame Härte des Geschicks, das den klugen Berater und zielbewußten Vorkämpfer der Gewerkschaftsbewegung seinem Wirkungskreis entreißt, trifft die deutschen Arbeiter um so schwerer, als sie vor der Lösung bedeutungsvoller Fragen stehen, die auf eine Umgestaltung der wirtschaftlichen Einrichtungen unsres Volkes abzielen. Zur Durchführung der damit verknüpften mannigfachen und schwierigen Aufgaben bedarf es der gewissenhaften Abschätzung der eignen Kräfte ebenso sehr, wie des klugen Rates verantwortungsbewußter und erprobter Führer, die bereit sind, ihr auf praktische Erfahrung gestütztes Wissen und Können dabei in die Waagschale zu werfen.

Karl Legien verfügte über berarstige Eigenschaften in hohem Maße dank seiner jahrelangen Tätigkeit an hervorragender Stelle der Gewerkschaftsbewegung. Er war ein Mann von unbeugbarer Geradheit, ein Führer, dem das Wohl der Masse höher stand, als ihr Wille, und der aus diesem Grunde nicht sklavisch den Wünschen der Masse folgte. August Bebel, auf dessen Unterstützung Legien in vielen Fragen rechnen konnte, war es, der in einer großen Berliner Gewerkschaftsversammlung einmal ausführte: „Der Führer, der nicht den Mut hat, auch einmal gegen den Willen der Masse seine eigne Überzeugung zu vertreten, weil er sie für der Sache dienlich hält, der ist in meinen Augen ein elender Kerl, der nicht verdient, Führer zu sein!“. Diesen Mut der Überzeugung hat Karl Legien während seiner Wirksamkeit in der Arbeiterbewegung stets und unter allen Umständen bewiesen. Seit 30 Jahren stand er an der Spitze der Generalkommission resp. des aus ihr hervorgegangenen Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, bis 1900 zugleich das „Korrespondenzblatt“ leitend, und seit 1903 war er als internationaler Sekretär der gewerkschaftlichen Landeszentralen tätig. Als Vorsitzender der früheren Vereinigung der Drehsler, die später mit dem Tischlerverband zum Deutschen Holzarbeiterverband verschmolzen wurde, bekundete Legien an der Gründung der Generalkommission im Jahre 1890 lebendiges Interesse. Diese Gründung bedeutete eine Tat, durch die das Streben der Gewerkschaften nach Einheit und Selbstständigkeit prägnanten Ausdruck fand. Das wollte in der Sturm- und Drangperiode der modernen Arbeiterbewegung der neunziger Jahre um so mehr besagen, als es damals schon nicht an Strömungen fehlte, die in der Gewerkschaftsbewegung eine Verflumpfung und Verflachung des revolutionären Geistes der Arbeiterklasse erblickten. Ebenso wie heutzutage sog diese verkehrte Anschauung zur damaligen Zeit aus den Zeitverhältnissen immer neue Nahrung. Viele Umstände wirkten zusammen, um innerhalb der Arbeiterschaft die fröherige Meinung zu befestigen, daß allein der politische Kampf bessere Aussichsmöglichkeiten schaffe. Nicht wenig trugen zu dieser falschen An-

nahme Prophezeiungen namhafter Arbeiterführer bei, wonach die privatkapitalistische Produktionsweise unmittelbar vor ihrem Zusammenbruche stehen sollte. Infolgedessen trat ein empfindlicher Rückschlag in der Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung ein, der sich in einer nach Zehntausenden zählenden Mitgliederflucht äußerlich ausdrückte. Das Fehlschlagen der großen Arbeitskämpfe der Buchdrucker und der Bergarbeiter in Verbindung mit dem Umsichgreifen einer schweren Wirtschaftskrisis wirkten weiterhin niederdrückend auf die Gesamtbewegung.

Diesem Rückschlag in der Gewerkschaftsbewegung stand die von Legien geförderte Bildung der Generalkommission und die dadurch gefestigte innere Einheit als ein entschiedener organisatorischer Fortschritt gegenüber. Allerdings wurden die auf die Vervollständigung der Gewerkschaften gerichteten Bestrebungen der Generalkommission von der politischen Arbeiterpartei durchaus nicht kamplos aufgenommen. Es kam vielmehr zu heftigen und langwierigen Auseinandersetzungen zwischen den beiderseitigen Vertretern, die auf dem Kölner Parteitag von 1893 ihren Höhepunkt, nicht aber ihren Abschluß erreichten.

Mehr und mehr reifte seitdem die Erkenntnis, daß der Arbeiterschaft mit der bloßen Erörterung reiner Prinzipienfragen wenig gedient ist und daß die Gewerkschaften überaus nützliche Aufgaben zu erfüllen haben. Die von der Generalkommission und dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund auf wirtschaftlichem und sozialpolitischem Gebiet entfaltete Tätigkeit ist der Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung in jeder Beziehung zuzufassen gekommen. Gewiß hat auch die günstigere Gestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse zu dieser Entwicklung beigetragen, aber die Energie und das rastlose Wirken Legiens' überragen doch unverkennbar.

Wer die von Karl Legien seit einem Menschenalter geleistete Arbeit in vollem Umfange würdigen wollte, müßte die Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung entrollen. Er hat allen Anfeindungen zum Troste wie kein Zweiter für die Vervollständigung und faktische Unabhängigkeit der wirtschaftlichen Arbeiterbewegung sein Lebenlang zäh gekämpft, abhold aller Phrase, jeder Joll ein Mann der Tat mit ausgeprägtem Wirklichkeitsinn. Als solcher kämpfte er für den Sozialismus weit zielklarer als viele seiner politischen Gegner, die seinen überragenden Einfluß auf die Gewerkschaften wütend bekämpften.

Um der Bahre Karl Legiens schweigt der Bruderstreik, der den Rest seines Lebens verblitterte. In einer Zeit, wo die organisierte Arbeiterschaft des klugen Rats ihres anerkannten Wegweisers am meisten bedurfte, ging er von ihr. Ein schweres Magenleiden zwang den Nimmermüden am 26. Dezember zur letzten Ruhe. Der Mund, der so eindringlich und überzeugend zu reden wußte, ist verstummt und die gewandte Feder der erstarrten Hand erloschen. Aber das Werk, für das Karl Legien gelebt und gestritten, bleibt bestehen als Kampfesvereinigung für eine bessere Lebenshaltung, als geistiger Mittelpunkt für die Durchführung einer auf Vernunft gegründeten Wirtschaftsordnung. Solange es eine deutsche und eine internationale Gewerkschaftsbewegung gibt, wird das Andenken Karl Legiens nie verlöschen, denn von ihm gilt das Wort:

Groß und schwer war das Werk,  
Er aber hat es gemeiltert:  
Fest auf gesichertem Grund  
Trotz es den Stürmen der Zeit.

## Berufsgenossenschaftliche Unfallverhütung und -entschädigung

Nachdem wir im laufenden Jahrgang in den Nrn. 41 und 149 die wertvolle berufsgenossenschaftliche Statistik nach sozialen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten in ziemlich ausführlicher Weise beleuchteten, dann in den Nrn. 64 und 76 die eigentlichen Zwecke der Buchdruckerberufsgenossenschaft an Hand der in einer besonderen Denkschrift des

Vorstandes der Genossenschaft auch vom Standpunkte der Arbeiterschaft aus eingehend gewürdigt haben, bleibt uns nun noch die Aufgabe, wichtige Einzelheiten über die berufsgenossenschaftliche Unfallverhütung und -entschädigung nach dem diesbezüglichen offiziellen Berichte für 1919 zur Kenntnis untrer Leser zu bringen.

### Die Unfallverhütung

Die berufsgenossenschaftliche Erfahrung hat die Erkenntnis, daß die Unfallverhütung weit wichtiger und wertvoller ist als der Kampf um Unfallrenten wesentlich

verlieft. Denn auch die höchste materielle Entschädigung kann keine verlorene Gesundheit und keine verkümmerten Glieder ersetzen. Sie sind und bleiben ein Verlust für die Betroffenen wie für die Allgemeinheit. Diese von uns schon mehrfach betonten Erfahrungstatsachen berechtigen uns auch, dem Kapitel der Unfallverhütung nach dem Jahresberichte der technischen Aufsichtsbeamten für 1919 wiederum eine bevorzugte Beachtung zu schenken. Wir finden da zunächst Angaben über die vorgenommenen Betriebsbeichtigungen durch vier Aufsichtsbeamte (Ober-

Ingenieur Rothe für die Sektionen VI und VII; Dipl.-Ingenieur Besthorn für die Sektionen VIII bis XII; Ingenieur Schaum für die Sektionen I, II, IV und V; Ausschichtsbeamter Feldmann für Sektion III; ab 1. Oktober 1919 wurde ein fünfter Ausschichtsbeamter, Dipl.-Ingenieur Oesefede, eingestellt, der jedoch im Berichtsjahre noch keine selbständigen Betriebsbesichtigungen vornahm, sondern zunächst für seinen Aufgabenkreis eingeschult wurde. Revidiert wurden von 8364 Betrieben mit 144544 Arbeitern 1462 Betriebe mit 44004 Arbeitern; für die Betriebsbesichtigungen waren 406 Revisionsstage erforderlich, für Lohnbuchprüfungen 37. Eine gemeinsame Besichtigung mit dem staatlichen Ausschichtsbeamten kam nur in einem Falle vor.

Die vorgenommenen Betriebsbesichtigungen oder Revisionen führten zur Ermittlung von insgesamt 10574 Mängeln oder Verstößen gegen die Unfallverhütungsvorschriften. Keine Lohnbuchführung wurde in 71, eine mehr oder weniger mangelhafte in 128 Fällen festgestellt. Die Betriebsanlage gab in 45, die Betriebsführung in 13 und die vorgeschriebene Vororge für „erste Hilfe“ in 445 Fällen Anlaß zu Beschwerden. Die allgemeinen Vorschriften für Arbeitsmaschinen wurden in 1594 Fällen nicht vollständig beachtet; davon jene für Ein- und Ausrichter an Maschinen 350, für Zahnräder 316, für Speichenräder 498, für Keile und Schrauben 80, für allgemeine Einrichtungen (§ 6 Abs. 6/9) und für bewegte Teile 323 und fehlerhafte Arbeitsweise einmal. Die Vorschriften für Schnellpressen wurden 5629 mal übertreten, und zwar jene für ausführende Maschinen 229, für Kreisbewegung 45, für Zahnstangen 415, für Kastenstangen 21, für Form und Walzen 1341, für Einlegerstände 45, für die Gangabstufung 215, für die Seitengestellöffnungen und Brückenwelle 3020, für Steuerungsseile 51, für Anlegebediel 2, für Auslegerabgaberiebe 108, für die Bandrolle (§ 8 Abs. 8a) 78 und für das Getriebe unter dem Auslegeblech 124 mal. Die Vorschriften für Rotationsmaschinen wurden in 165 Fällen übertreten; davon jene bezüglich der Schutzstangen zwischen Druck- und Plattenzylinder 102, bezüglich Schutzstange zwischen den Druckzylindern 36, bezüglich Verblockung des Antriebs 16 und bezüglich des Schutzes vor den Farbwerken 9 mal. Die Vorschriften für Siegel- und Buchdruckpressen wurden in 1603 Fällen nicht genügend beachtet, und zwar bezüglich des Handbuches in 1061, bezüglich unfallgefährlichem Arbeiten 42, bezüglich gefährlicher Engen 308 und bezüglich Druck- und Farbabssteller 192 mal. Die Bestimmungen für Siegel- und Buchdruckpressen und Perforiermaschinen wurden 13, für Siegel- und Buchdruckpressen und Stereotypenapparate 5, für Rundhobel 25, für Matrizenkalender 46 und für Kreisfräsen, Schneidmaschinen, Hestmaschinen, Pressen und Stangen, Walz- und Salmierwerke wurde insgesamt in 423 Fällen verstoßen. Ebenso gegen jene für Kraftmaschinen, Dampfhebel, Triebwerke, elektrische Anlagen, Winden und Krane, Fahrstühle und Aushängung der einzelnen Unfallverhütungsvorschriften usw. insgesamt in 863 Fällen. Gegen alle diese Zuwiderhandlungen wurde jedoch nur in 32 Fällen eine Strafe verhängt, und zwar im Gesamtbetrage von 370 Mk., was auf eine außerordentlich starke Nachsicht und Geduld des Genossenschaftsvorstandes schließen läßt. Während des Krieges war diese Schonung allerdings noch stärker; wogegen vorher die Summe der Strafgebühren durchschnittlich so viel tausend Mark ausmachte als im Jahre 1919 nur hundert.

Bei der Überwachung der Betriebe ist erfreulicherweise ein Fortschritt bezüglich des Verkehrs mit den Betriebsinhabern bzw. deren Vertreter zu konstatieren. Die aufklärenden Schriften des Vorstandes der Berufsgenossenschaft über die Bedeutung der Unfallverhütung scheinen wenigstens in dieser Richtung ganz gut gewirkt zu haben. Auch von den Arbeitern wird ein weit größeres Interesse für die Schutzvorrichtungen bekundet; nur bei einzelnen zurückgekehrten Kriegsteilnehmern, die, mit Gefahren vertraut, sich nur schwer wieder in die alten Vorschriften finden können, wurden Widerstände bemerkbar. In einigen wenigen Fällen, bei denen der Widerwille gegen gewisse Schutzvorrichtungen in deren unpraktischer Ausführung lag, wurde Abhilfe geschaffen. Mancherlei Sünden wurden wieder bezüglich der Handbuchvorrichtungen an Siegel- und Buchdruckpressen, hauptsächlich beim Bedrucken von Franzschleifen entdeckt. Die Maschinenmeistervereine sollten in dieser Hinsicht die Aufsicht noch mehr erweitern. Viele Mängel der Schutzvorrichtungen sind auf die Mißwirtschaft während der Kriegsjahre mit ungelerten Kräften zurückzuführen; aber auch das Verhalten von manchen Reparaturschlossern ist daran schuld. Überungen von Schlossern, sie hätten zu solchen Kleinigkeiten keine Zeit und verdienen an anderen Orten mehr, waren nicht selten zu verzeichnen. Es dürfte sich daher empfehlen, für Reparaturen an Schutzvorrichtungen nach Möglichkeit nur solche Werkstätten ausfindig zu machen und heranzuziehen, die auf diesem Gebiet eingearbeitet sind und solche nicht als Gelegenheitsarbeiten zusammenmürken.

Gelegentlich der Untersuchung von einigen besonderen Unfällen wurde festgestellt, daß es sich nötig machte, die

Bestimmungen der Unfallverhütungsvorschriften, die für Rotationsmaschinen erlassen sind, erneut bekanntzugeben, da es vorgekommen ist, daß entgegen den Vorschriften immer noch Beibringe unter 17 Jahren an Rotationsmaschinen beschäftigt werden. Die betreffende Bekanntmachung lautet:

Um ein für allemal eine andre Ansicht auszuschalten, sei hiermit den Mitgliedern der Deutschen Buchdrucker-Verlags- und Rotationsmaschinen in unfallverhütungstechnischer Beziehung zu den Rotationsmaschinen gehören und demzufolge auch die für diese Maschinen geltenden Vorschriften auf sie Anwendung finden.

Diese Bestimmung hat bezüglich der Unfallgefahren ihre volle Berechtigung; wenn sie auch im Gegensatz zu dem Rotationsmaschinenbegriff im neuen Buchdruckerarif (§ 72 Abs. 1) steht, nach der als Rotationsmaschinen nur solche Druckmaschinen gelten sollen, die von gebogenen Platten auf endloses Papier drucken, das sich dauernd gleichmäßig abrollt. Es wird notwendig sein, darauf auch in Zukunft zu achten, daß der Begriff Rotationsmaschine nach den Unfallverhütungsvorschriften weiter geht als nach dem neuen Buchdruckerarif, und daß der letztere für Unfallfragen nicht ausschlaggebend sein kann. Es sind demnach auch in Zukunft z. B. an den Duplexmaschinen als Flachrotationsmaschinen Beibringe unter 17 Jahren nicht zu beschäftigen.

Besondere Beachtung verdient ferner, daß die Maschinenfabrik König & Bauer ihre schon seit längerer Zeit gebaute unfalllichere bewegliche Konstruktion der äußerst gefährlichen Brückenwelle (große Bandrolle hinter dem Druckzylinder zur Bogenausführung) noch wesentlich verbessert hat; so daß die Brückenwelle im Falle der Erfassung einer Hand oder eines Armes so weit vom Druckzylinder abdrückt, daß die gefährdete Hand oder der Arm frei wird. Durch diese praktische Schutzvorrichtung wird die so oft hinderliche Abdeckung der seitlichen Gestellwände überflüssig. Als „unfallverhütend“ wird in dem Bericht über diese Schutzvorrichtung auch noch der „Vorteil“ erwähnt, daß durch das unfallschwängere Abdrücken der Brückenwelle die Bänder so in Anordnung kommen, daß deren Wiedereinrichtung nachher viel Zeit erfordert; was für jeden Drucker schon von vornherein die Wirkung haben soll, daß er der Brückenwelle während des Ganges der Maschine möglichst fernbleibt. Eine weitere praktische Schutzvorrichtung für die Hände bei kleineren Siegel- und Buchdruckpressen sowie Bostonpressen ist die Erfindung des Kollegen Schenk (Swinenübbel), die wir schon in Nr. 80 unter „Rundschau“ mit Abbildung zur Kenntnis unserer Leser gebracht haben. Sie ist als sehr brauchbar und billig zu empfehlen. Nicht unbeachtet sollte auch eine neue höchst einfache Bremsvorrichtung für Siegel- und Buchdruckpressen mit motorischem Antrieb bleiben. Sie besteht in einem durch Federzug von oben oder durch von unten gespannten einfachen Hebel mit Bremsklötzen am Schwungrad, der den Schwungradkranz von beiden Seiten durch leichten Zugdruck festlich vom Standort des Einlegers bremst. Diese Vorrichtung hat den Vorteil, daß sie von jedem einfachen Schlosser angebracht werden kann, im Notfall auch durch jeden Maschinenmeister mit einfachen Solsteilen, und zwar in der Regel dort am besten, wo moderne Bremsvorrichtungen nur schwer angebracht werden können. Interessanten werden von den technischen Ausschichtsbeamten der Berufsgenossenschaft auf Wunsch jedenfalls gern entsprechende Aufklärung erhalten; auf Seite 46 und 47 des Geschäftsberichts für 1919 ist diese Vorrichtung übrigens genauer, auch bildlich, erläutert.

#### Betriebsunfälle

Die Zahl der gemeldeten Betriebsunfälle betrug im Jahre 1919 insgesamt 3304, gegen 3131 im Jahre 1918, 3493 im Jahre 1917 und 3493 im Jahre 1916. Von den 3304 gemeldeten Betriebsunfällen im Jahre 1919 wurden jedoch nur 450 entschuldigungsverpflichtig, gegen 477 im Jahre vorher. Todesfälle waren 20 zu verzeichnen. Von diesen sind für unsre Leser die folgenden besonders beachtenswert: In Berlin erlitt ein 22jähriger Maschinenmeister zwischen Form und Walzen eine Fleischwunde, in der sich nachträglich eine Blutvergiftung entwickelte, die zum Tode führte. Ein 25jähriger Hilfsarbeiter erlitt unter einer Flachdruckrotationsmaschine „Duplex“ beim Maschinenreinigen den Tod, weil ein anderer Hilfsarbeiter, der den oberen Teil der Maschine reinigte, die Maschine von Zeit zu Zeit kurz einrückte, ohne die nötige Vorrichtung bezüglich Zu- und Rückruf (§ 25 Abs. 1) zu beachten; ein Maschinenmeister war zur Überwachung der Pußarbeit nicht an der Maschine. Ein anderer Todesfall ereignete sich durch die Explosion der Heißlampe an einer Sechsmaschine in Heilgenstadt, wodurch ein 48jähriger Maschinenmeister schwere Brandwunden erlitt, die den Tod zur Folge hatten. Ein weiterer Todesfall betraf eine Putzfrau, die beim Feueranmachen Benzol in den Ofen gab, infolgedessen die herausschlagenden Flammen der 39jährigen Frau tödliche Verbrennungen beibrachten. Ein anderer Todesfall war die Folge eines beim Schriftablegen eingetretenen Spalters, der zu einer Blutvergiftung führte; ein weiterer die Folge einer Erstickung bei der Arbeit.

1730 Betriebsunfälle haben sich an Motoren, Transmissions- und Arbeitsmaschinen (Schnellpressen 446, Rotationsmaschinen 229, Siegel- und Buchdruckpressen 297, Sechsmaschinen 86, Kreisfräsen 43, Rundhobel 3, sonstige Stereotypenapparate 78) ereignet. Entschuldigungsverpflichtig wurden von diesen Unfällen 271, und zwar jener durch Transmissions- und Schnellpressen 78, Rotationsmaschinen 42, Siegel- und Buchdruckpressen 6.

Die Gefahrenverhältnisse der Betriebsgrößen ergeben sich aus folgender Zusammenstellung:

auf je 1000 Mitarbeiter entfielen erstmals ent-  
schädigte Unfälle in Betrieben mit

Im Durchschnitt bis zu 5 Arbeitern	5 bis 25 Arbeitern	26 bis 100 Arbeitern	über 100 Arbeitern
1902-1906 3,8	3,1	2,6	2,6
1907-1911 4,5	3,0	2,6	2,9
1912-1916 4,5	2,7	2,3	2,7
1917 4,3	3,0	3,1	3,7
1918 4,3	2,8	2,7	2,8
1919 4,6	2,5	2,6	2,4

Aus dieser kurzen Übersicht ergibt sich die Tatsache, daß je kleiner die Betriebe sind, desto größer die Gefahr der Unfallhäufigkeit. Da wir an Hand der berufsgenossenschaftlichen Lohnstatistik in voriger Nummer nachgewiesen haben, daß auch bezüglich der Entlohnung die kleineren Betriebe im allgemeinen mehr zu wünschen übrig lassen als die größeren Betriebe, so wäre es dringend nötig, daß auch nach der Richtung der Unfallgefahren den kleineren Betrieben mehr auf die Finger gesehen würde, denn bekanntlich werden die Unfallrenten nach der bisherigen Lohnhöhe der Beschäftigten festgesetzt, wodurch die Arbeiter in Kleinbetrieben neben größeren Unfallgefahren auch noch sehr empfindlichen materiellen Nachteilen bei Betriebsunfällen ausgesetzt ist.

#### Unfallentschädigung

Zahl, Herkunft und Kosten der erstmalig entschädigten Betriebsunfälle im Verwaltungsbereich der deutschen Buchdruckerberufsgenossenschaft erweisen sich aus nachstehender Übersicht:

Erstmals entschädigte Unfälle Durchschnittl. auf 1000 Personen Entschädigungssatz auf je 1000 Personen in Mark	Im Durchschnitt-Jahre				
	1911-1915	1916	1917	1918	1919
449	375	549	477	446	
2,7	2,6	3,8	3,3	2,6	
495	597	919	753	818	

Zuf je 100	Im Durchschnitt-Jahre				
	1911-1915	1916	1917	1918	1919
0,10	0,19	0,10	0,04	0,11	
0,77	0,48	0,68	0,70	0,71	
0,39	0,33	0,43	0,47	0,40	
2,18	3,03	3,00	2,29	2,57	

Die Entschädigungszahlungen im Jahre 1919 betrugen sich insgesamt auf 3498 Unfälle (3052 aus früheren Jahren), die die Summe von 875.693 Mk. erforderten, was für einen Unfall eine durchschnittliche Ausgabe von 250 Mk. und auf je 1000 Mk. Lohn 1,53 Mk. ausmachte. Seit Bestehen der Berufsgenossenschaft (1885) sind 10219 entschädigungspflichtige Betriebsunfälle zu verzeichnen gewesen, die zusammen eine Entschädigung von 12.541.575 Mark erforderten. Die Entschädigungszahlungen im Jahre 1919 verteilten sich auf 90,4 Proz. auf Erwerbsunfähigkeit (Heilverfahren, Unfallrenten und Abfindungen), 7,69 Proz. (Gehobeld, Witwenrente, Kinderrente, Verwandtenrente und Abfindungen), 1,41 Proz. (Krankentage, Hausgeld, 0,2 Proz. (an Ehefrauen, an Kinder und an Verwandte), erhöhtes Krankengeld 0,7 Proz. und freiwillige Entschädigungen 0,02 Proz.

#### Berufsgenossenschaftliche Finanzierung

Der Generalrechnungsabschluss der Berufsgenossenschaft für das Jahr 1919 balanciert in Entnahme und Ausgabe mit insgesamt 1.893.897 Mk.; davon entfallen auf die Verwaltungskosten der Zentrale (einschließlich der Kosten für Unfallverhütung und der Rechtsprechung) 308.258 Mk.; auf die Verwaltungskosten der Sektionen (einschließlich der Unfallunterstützungskosten) 222.446 Mk. In der Gesamtsumme von 1.893.897 Mk. ist der Postbetriebskost für 1920 (für Rentenauszahlung durch die Post) in Höhe von 945.000 Mk. sowie die Deckung für einen Fehlbetrag für diesen Postbetriebskost für 1919 in Höhe von 89.096 Mk. enthalten, da dieser im vorausgehenden Voranschlag nur mit 780.000 Mk. eingestellt war. Die für 1920 erforderliche Umlage eingerechnet, ergab sich am 7. Mai 1920 ein Vermögensnachweis von 684.7878 Mk.

Die Gesamtkassen der Genossenschaften und der Sektionen stellten sich im Jahre 1919 auf 3,31 Mk. (1901: 3,78 Mk.) auf je 1000 Mk. Lohn oder auf 11,03 (1901: 3,71 Mk.) für je eine verheiratete Person. Mit andern Worten will das besagen, daß im Jahre 1919 von Unternehmerseite auf je 10 Mk. Lohn 3 Pf. Umlagebeitrag für die berufsgenossenschaftliche Organisation und deren Aufgaben (Unfallverhütung und Entschädigung) in Frage kamen; also ein verhältnismäßig sehr geringer Beitrag.

Die 37. ordentliche Genossenschaftsversammlung der Deutschen Buchdruckerberufsgenossenschaft, die über den Geschäftsbericht für 1919 und weitere Maßnahmen zu

urteilen und zu beschließen hatte, wurde am 25. September 1920 in Bad Nenndorf abgehalten. Es waren 70 Genossenschaftsvertreter anwesend. Der Geschäftsbericht über das Rechnungsjahr 1919 wurde ohne weiteres genehmigt. Beschlossen wurde, zur Deckung eines Kursverlustes aus dem Kriegsanleihen in Höhe von 100 000 Mk., diesen Betrag bei der nächsten Umlage mit zu erheben.

Von allgemeinem Interesse ist ferner die auf dieser Tagung beschlossene regionale Reueinführung der Berufs-genossenschaft in elf (bisher 12) Sektionen. Der § 3 der Genossenschaftsstatute erhielt folgende Fassung:

- Die Genossenschaft wird in elf Sektionen eingeteilt.
- Sektion I umfaßt die Provinz Hannover (ohne die Abteilungen), den Staat Oldenburg (ohne die Staatsgebiete Wietzenfeld und Albeden), den Staat Braunschweig, die Freie Hansestadt Bremen und Gebiet, die Staaten Schaumburg-Lippe, Lippe und Pyrmont und den Kreis Schaumburg-Lippe.
- Sektion II umfaßt die Provinz Westfalen (ohne die Höhenzollereiche), den Kreis Wehlar, die Provinz Westfalen und das Staatsgebiet Wietzenfeld.
- Sektion III umfaßt die Provinz Silesien-Pommern (ohne die Freie Hansestadt Schaumburg und Herrschaft Schmalhalben), den Staat Mecklenburg (ohne Pyrmont), den Staat Schlesien (ohne Wimpfen) und den Kreis Wehlar.
- Sektion IV umfaßt die Staaten Württemberg und Baden, die Höhenzollereiche, die Pfalz und Wimpfen.
- Sektion V umfaßt den Staat Bayern (ohne die Pfalz).
- Sektion VI umfaßt die Staaten Sachsen-Bismarck, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Saargau, Sachsen-Altenburg und Anhalt, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Gondershausen, Reuß, E. u. d. N., die Provinz Sachsen und den Kreis Herrschaft Schmalhalben.
- Sektion VII umfaßt den Staat Sachsen.
- Sektion VIII umfaßt die Städte Berlin, Charlottenburg, Weidensee, Berlin-Schöneberg, Berlin-Mitte, Berlin-Wilmersdorf sowie die Landkreise Niederbarnim und Teltow.
- Sektion IX umfaßt die Provinz Schlesien und von der ehemaligen Provinz Posen die verbleibenden Teile der Kreise Graustadt, Bomsl, Meierich und Schwerin, a. d. M.
- Sektion X umfaßt das Hamburger Staatsgebiet, die Abteilungen, die Provinz Schleswig-Holstein, die Staaten Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz, die Freie und Hansestadt Lübeck und Gebiet und ferner das Staatsgebiet Albeden.
- Sektion XI umfaßt die Provinzen Pommern und Brandenburg (ohne die der Sektion VIII zugehörigen Kreise). Außerdem verwalte diese Sektion bis auf weiteres die noch dem Deutschen Reich verbleibenden Landesteile der früheren Sektion XII mit Ausnahme der Sektion IX zugehörigen unter dieser 10 benannten Kreise.

Die Bestimmung des Sitzes der Sektion bleibt dem Beschlusse der Genossenschaftsversammlung vorbehalten (§ 3 Nr. 4 der Satzung).

Einen für die praktische Unfallverhütung wichtigen Beschluß faßte die Genossenschaftsversammlung bezüglich der Reueinführung von Vertrauenspersonen der Arbeiter, deren Aufgabe es sein soll, die Durchführung und Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften in den einzelnen Betrieben zu überwachen. Zu diesem Zwecke erhielt § 3 Abs. 1 der Unfallverhütungsvorschriften folgende Ergänzung:

In jedem Betriebe, der mindestens 20 Personen beschäftigt, sollen eine oder nach Art und Größe des Betriebs mehrere geeignete, von den Arbeitern aus ihrem Kreise gewählte Vertrauenspersonen bestellt werden, sich von dem Vorhandensein und der ordnungsmäßigen Benutzung der vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen sowie Vorhandensein und Instandhaltung der Verbändhilfen fortlaufend zu überzeugen, vorgefundene Mängel dem Betriebsleiter zu melden, auf Grund ihrer Erfahrungen und Beobachtungen selbst Vorschläge zur Verbesserung der Schutzvorrichtungen zu machen, auch das Interesse ihrer Arbeitsgenossen für den Anfallsschutz zu wecken sowie bei der Abwehrung von Unfällen nach den Grundsätzen der Berufsvereinigungen aufzutreten. Bei Betriebsbeschäftigungen zu begleiten und durch Anhalten und entsprechende Mitteilungen in der Erfüllung seiner Aufgabe zu unterstützen.

Wo eine aus Wahlen hervorgegangene Vertretung der Arbeiter des Betriebes schon besteht, kann der Unternehmer allen oder einigen ihrer Mitglieder die obigen Rechte und Pflichten übertragen, so daß eine besondere Wahl nach Absatz 1 nicht erforderlich ist.

In den Betrieben unter 20 Personen hat der Unternehmer auf Antrag der Versicherer oder Anordnung des Genossenschaftsvorstandes bzw. Anweisung des Reichsversicherungsamts einen Versicherer mit den obigen Aufgaben zu betrauen.

Wir glauben die Notwendigkeit und Wichtigkeit dieser neuen Ergänzung der Unfallverhütungsvorschriften nicht noch besonders betonen oder erläutern zu müssen. Es genügt darauf hinzuweisen, daß damit eine alte Forderung der Arbeiterschaft endlich teilweise erfüllt wurde. Ihre Bedeutung für die Arbeiterschaft des Buchdruckgewerbes wird außerdem noch dadurch unterstrichen, daß ein Vertreter der Unternehmer (Habbel, Regensburg) auf der Genossenschaftstagung in dieser neuen Vorschrift eine Erweiterung der Rechte der Betriebsräte „beschränkte“, und daß ein anderer die Ausdehnung dieser Vorschrift auch auf Betriebe mit weniger als 20 Personen bemängelte, obwohl gerade der Geschäftsbericht hinsichtlich der größeren Unfallgefahren in den kleinen Betrieben ein Kontrollrecht der Arbeiter mehr als ausreichend begründete. Es wurde aber trotz dieser Einwände die vorstehende Ergänzung zu § 3 der Unfallverhütungsvorschriften gegen eine Stimme zum Beschluß erhoben. An den Arbeitern wird es nun liegen, überall von diesem neuen Mitbestimmungsrecht in unfallverhütendem Sinne zweckmäßigen und energischen Gebrauch zu machen. Insbesondere sei bei dieser Gelegenheit das Augenmerk dieser Vertrauenspersonen auf die Zustände der Verbändhilfen in den einzelnen Betrieben gelenkt, die fast durchweg sehr mangelhaft ausgefallen sind. Im Berichte der Ausschäftsbeamten wird auf diesbezügliche Fragen der Vertreter der Versicherer besonders hingewiesen. Die Einwände einzelner Unternehmer, wonach die Beschaffung von einwandfreien Verbändmaterial sehr auf Schwierigkeiten stöße, sind nicht mehr berechtigt. Denn der Genossenschaftsvorstand hat durch Einkauf von ehemaligen Seeresbeckständen für die Beschaffung einwandfreier Verbändstoffe Sorge getragen und ist daher in der Lage, solche recht preiswert zu liefern; womit den diesbezüglichen Bestimmungen nach § 5 Abs. 2

der Unfallverhütungsvorschriften in zweckmäßiger Weise Rechnung getragen werden kann.

Wenn wir die vorstehenden Ergebnisse der berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütung und -entschädigung kurz zusammenfassen, so kann bezüglich der ersteren gesagt werden, daß die berufsgenossenschaftliche Arbeit wesentliche Fortschritte gemacht hat. Dem Genossenschaftsvorstand gegenüber kann anerkannt werden, daß er sich bemüht hat, die ersten Schattenseiten der Betriebsgefahren für die Arbeiterschaft im Buchdruckgewerbe auf Grund der gesetzlichen Handhaben zu mildern. Unverkennbar ist dabei, daß sich ein engeres Zusammenwirken mit den Vertretern der Versicherer angebahnt hat, was sich jedoch im Interesse der Unfallverhütung noch ganz gut erweitern ließe. Wir denken dabei insbesondere an eine sachgemäße Auswertung der neuen Bestimmungen für die Betriebsvertrauenspersonen zur Unfallverhütung. Für diese Vertrauenspersonen besteht ein einheitlicher und erster Aufgabekreis, dessen zweckmäßige Vearbeitung und Sicherung vor wirtschaftlichen Erschwerungen für die Betroffenen nicht nur den Versicherern, sondern auch der Berufsgenossenschaft zum Segen gereichen kann. Was an der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft liegen kann, diese Rechte und Pflichten in vernünftiger Weise wahrzunehmen bzw. zu erfüllen, wird gewiß geschehen; denn dies kann nur im Interesse der Arbeiterschaft liegen. Diese Aufgabe kann aber sehr leicht erschwert werden, wenn auf Unternehmenseite in solchen eigentlich selbstverständlichen Mitbestimmungs- und Kontrollrechten der Arbeitervertreter eine „Erweiterung der Rechte der Betriebsräte“ erblickt wird, wie dies durch den Genossenschaftsvertreter Habbel aus Regensburg zum Ausdruck gekommen ist. In der „Befürchtung“ dieses Herrn zeigt sich ein Geist, dem die Unfallverhütungsfrage weit nebensächlicher erscheint als sein „Ferrengerecht“ in seinem Betriebe. Erstreulicherweise hat sich die Genossenschaftsversammlung nicht durch solche „Befürchtungen“ abhalten lassen, endlich auf dem Gebiete der Unfallverhütung auch in sozialer Hinsicht einen kleinen Schritt nach vorwärts zu tun. Die Habbelschen Bedenken lassen jedoch erwarten, daß diese neuen Bestimmungen in gewissen Unternehmerrreisen wenig Sympathie finden und daher auch auf manchen Widerstand stoßen werden. Um so mehr wird daher die Arbeiterschaft darüber zu wachen wissen, daß solche Tendenzen ihre gebührende Beachtung und Zurückweisung finden werden.

Daß die Unfallentschädigung noch sehr verbesserungsfähig ist, ergibt sich aus den von uns mitgeteilten Durchschnittssätzen der finanziellen Belastung zwar nur ganz unbestimmt, um so deutlicher aber aus den in Arbeiterkreisen fast allgemein bekannten minimalen Unfallrenten für die Beschädigten. In dieser Hinsicht hindert die Reichsversicherungsordnung den Bedürfnissen des täglichen Lebens in beklagenswerter Weise weit hinterher. Daran sind aber die Unternehmer durch ihren vorgelegten Widerstand gegen einen längst notwendigen Ausbau der Unfallversicherung in erster Linie schuld. Je größer die wirtschaftlichen Schädigungen der Arbeiter durch Betriebsunfälle sind und bleiben, desto schärfer treten für die Arbeiterschaft auch von dieser Seite her die Sünden der privatkapitalistischen Wirtschaftsordnung in Erscheinung und fordern deren Beseitigung, und zwar um so mehr, als von deren Vorkämpfern immer lauter der Ruf erklingt, daß nur durch noch größere Befähigung der Arbeiterschaft durch Verlängerung der Arbeitszeit und intensivere Arbeitsleistung die in ihrer eignen verdichteten und überspannten Konstruktion verunglückte privatkapitalistische Wirtschaft wieder ausgerichtet werden könnte; was jedoch gleichbedeutend mit neuen und zahlreicheren Betriebsunfällen in allen Industriezweigen, und nicht zuletzt auch im Buchdruckgewerbe, wäre. Wären die Berufsgenossenschaften in Unfallfragen Organisationen der Allgemeinheit der einzelnen Industrien oder Berufe, so wäre es ihre Pflicht, gerade aus Gründen der Unfallverhütung solche egoistische Absichten gegenüber den menschlichen Arbeitskräften mit allen Mitteln zu bekämpfen und ebenso entschieden für neue, gefündere, erträglichere und doch einträglichere Arbeitsverhältnisse als bisher im Interesse der gesamten Volkswirtschaft einzutreten.

### Zur Entlohnung der über Minimum bezahlten Gehilfen

Erhielt ein Gehilfe nach dem Tarif von 1912 einen Wochenlohn von 36 Mk., so bekam er in Leipzig etwa 9 Proz. über Minimum oder den Wert eines halben Tageslohnes mehr als ein zum Minimum entlohnter Aufwärmer. Diese 3 Mk. über Minimum sind jetzt nur noch 1 Proz. oder der Wert eines halben Stundenlohnes.

Dieses Exempel muß die Prinzipale doch überzeugen, daß die Bezahlung der qualifizierten Gehilfen den gesunkenen Geldverhältnissen einigermaßen entsprechen muß, sonst können sie auch nur erwarten, daß die Leistungen eines Abzweiglers wöchentlich eine halbe Stunde die Leistungen eines Aufwärmers übertreffen. Das sind täglich fünf Minuten!

Leipzig. M. P.

### □ □ □ □ Korrespondenzen □ □ □ □

Leipzig. Am 7. Dezember fand die Fortsetzung der allgemeinen Buchdrucker-Versammlung in „Volksbühne“ statt. Kollege Bogentz leitete zunächst seine Berichtserstattung über die Tarifverhandlungen fort. Bei aller Kritik des Erreichens müßte jeder zugeben, daß der neue Tarif einen Fortschritt enthalte, eine Ablehnung der Tarifgemeinschaft würde für die Kollegenchaft nur zum Nachteil gereichen. Er ersuchte die Kollegenchaft, diesem Abschlusse zuzustimmen und sich für die Zukunft vorzubereiten, um ihre berechtigten Wünsche verwirklichen zu können. In der Diskussion behandelte Kollege Binkenfein die Fragen: Akkordarbeit, Vertrauensmänner, Betriebsräte und Arbeitslosigkeit und wies nach, wie allein in diesen wenigen Fragen es klar in Erscheinung tritt, wie die Interessen der Kollegenchaft unberücksichtigt geblieben seien. Eine Erweiterung und besonders eine weitgehende Sicherung der Rechte der Betriebsräte hätte im Tarif festgelegt werden müssen. Die vergangenen Tarifverhandlungen hätten gezeigt, daß in der heutigen Zeit die Arbeitsgemeinschaften, die in normalen Zeiten eine Daseinsberechtigung hatten, überflüssig sind. Nur auf dem Wege des Klassenkampfes, nur durch die Revolution könnten die Arbeiter vorwärts kommen; darum müsse das neue Abkommen abgelehnt werden. Kollege Adolf Wausfeld betonte, daß die Diskussion an Wirkung bedeutend gewinne, wenn sie von Sachlichkeit getragen sei. Das Ergebnis der Verhandlungen sei völlig ungenügend und selbst die bisherigen Vertreter der Tarifgemeinschaft seien durch das schroffe Verhalten und die Einseitigkeit der Unternehmer zu der Auffassung gekommen, daß die Tarifgemeinschaft überholt sei. Kollege Seife bezog sich einleitend auf die Ausführungen seines Vorredners und erklärte, daß die Kritik der Opposition sich nur gegen die Sache richte und keine personale Unterstellung habe. Zurückgreifend auf die Münchberger Generalversammlung stellte er fest, daß dieselben Vertreter, die in Nürnberg unter Ablehnung der „Auflösungspolitik“ der Opposition ihr Vernunfts- und Minimumprogramm schufen, das auf der gemeinwirtschaftlichen Produktionsweise basierte, dieses Programm dem Erhalt der neuen „alten“ Tarifgemeinschaft opferten. Trotz des ehelichen Wollens der Gehilfenvertreter, auf dem Wege des Reformismus die wirtschaftliche Lage der Gehilfenchaft zu verbessern, sei diese Methode an dem Profithandypunkte der Unternehmer gescheitert und damit sei die totale Überholung der Tarifgemeinschaft bewiesen. Redner begründete dann die Einleitung einer Auflösungspolitik zur sofortigen Hebung der Notlage der Arbeiterschaft auf der Grundlage der fünf Thesen der Stuttgarter Metallarbeiter. Er forderte die Kollegenchaft auf, die Tarifgemeinschaft abzulehnen und als Abwehrmaßnahme einen Vorkampf zu schaffen und dafür zu wirken, daß recht bald der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund die vorerwähnte Angriffsaktion auf breiterer Grundlage einleitet. Kollege Dreher sprach gegen die Ausführungen der Opposition. Diese habe bisher noch nirgends etwas Positives geleistet. Er behandelte eingehend mehrere Angelegenheiten, bei denen Vertreter der Opposition mitgewirkt und dabei völlig versagt haben. Die Opposition sei sich heute über ihre Ziele selbst nicht mehr einig. In der Lohnhöhe müsse Leipzig unbedingt Berlin gleichgestellt werden. Redner besprach dann die Notwendigkeit einer sofortigen allgemeinen Lohnrevision, die sofort eingeleitet werden müsse. Wenn man die Tarifgemeinschaft ablehne, müsse man auch etwas anderes dafür vorschlagen. Das hätten die Oppositionsvertreter nicht getan. Heute in einen Streik einzutreten, sei verhänglich, denn die Unternehmer fürchteten diesen nicht mehr. Wenn auch nur ein kleiner Fortschritt zu verzeichnen sei, so müsse er aber dennoch zur Annahme der tariflichen Abmachungen raten. Kollege Winkler besprach die Angulänglichkeiten der Lohnpositionen, empfahl aber die Aufrechterhaltung der Tarifgemeinschaft. Kollege Seyer führte aus, daß man das Ergebnis nicht vom materiellen, sondern vom ideellen Standpunkte bewerten müsse. Die jüngste Vergangenheit habe bewiesen, daß die bürgerlich-kapitalistische Gesellschaft unfähig sei, wieder geordnete Verhältnisse zu schaffen, darum sei deren Beseitigung mit allen Mitteln zu erstreben. Kollege Seifeleitbarth warnte vor dem Wege, die von der Opposition aufgezeigt wurden. Der Streik der Stuttgarter Metallarbeiter habe gezeigt, wohin diese Methoden führen. Auch er sei einverstanden mit dem Endziele, was die Opposition zu erstreben wünsche, doch die zur Erreichung vorgeschlagenen Wege halte er für verfehlt und schädlich für die Arbeiterschaft. Vorkünftig könne man die Ausführungen der Oppositionsredner nur als Zukunftsmusik bewerten. Damit sei der Allgemeinheit aber nicht geholfen. Redner vertrat den Standpunkt, daß trotz aller Mängel an dem getroffenen Abschlusse festzuhalten sei. Kollege Seife wies gegen die Opposition angeführten Gegenstände in kurzen Ausführungen zurück. In einem kurzen Schlusswort trat Kollege Bogentz den Ausführungen der Opposition entgegen. Er ermahnte nochmals zur reiflichen Überlegung, denn mit der Aufgabe der Tarifgemeinschaft beuge sich die Gehilfenchaft bedeutender Vorteile, wofür sie nichts Gleichwertiges einbringe. Er ersuchte nochmals die Kollegenchaft, dem getroffenen Abschlusse zuzustimmen. Bei der nun folgenden Abstimmung wurde eine Resolution, die sich für die Annahme der Tarifgemeinschaft aussprach, mit übergroßer Mehrheit abgelehnt. Nachdem Kollege Seifeleitbarth noch einige Mitteilungen über die Wahlkommission und über die baldigst stattfindenden Verhandlungen über die Unterbringung der Arbeitslosen gemacht hatte, fand die gutbefundene und anregend verlaufene Versammlung ihr Ende. — Anschließend daran eröffnete Kollege Seife-

barth eine Gaumitgliederversammlung. Er unterbreitete diesen einen Vorschlag des Vorstandes über die zu gewöhnliche Weihnachtsunterstützung an die Arbeitslosen, Kranken und Invaliden. Der Vorschlag wurde debattieren angenommen. Die Versammlung erhielt ferner Kenntnis von einer aufzunehmenden Statistik teils des Gewerkschaftscharakters betreffs Unterbringung der Arbeitslosen. Es fand dann noch ein Antrag des Kollegen Werner Linde, demnachst einen Vortrag über die „Sozialisierung des Bergbaues“ halten zu lassen.

□ □ □ Rundschau □ □ □

**Offener Konflikt im Schweizerischen Buchdruckergewerbe.** Wir berichteten bereits in Nr. 143 von dem Scheitern der tariflichen Verhandlungen im Schweizerischen Buchdruckergewerbe wegen einer neuen Feuerungszulage. Inzwischen scheint nochmals ein Versuch zur Wiederaufnahme der Verhandlungen gemacht worden zu sein, ohne daß es jedoch zum gewünschten Resultat gekommen wäre. Wie ein uns aus St. Gallen zugegangenes kurzes Telegramm besagt, sind nunmehr die Verhandlungen zum zweiten Male gescheitert. Infolgedessen traten die Schweizerischen Buchdruckergehilfen bereits in einigen Städten in den Streik. Wir werden über die Gesamtbewegung bald Näheres mitteilen in der Lage sein. Vorläufig ist jeder Zugang nach der Schweiz streng ferngehalten.

**Nachwachsweise Beispiele.** In Berlin gewährte die Buchdruckerei Karl Ehardt ihrem gesamten Personal eine Weihnachtsbeihilfe von 100 Mk. für Gehilfen und 50 Mk. für Hilfspersonal und Lehrlinge. — In Braunschweig zahlte die Buchdruckerei Hans Debing den verheirateten Gehilfen zum Weihnachtsfest eine Wirtschaftsbefehle von 100 Mk.; außerdem für jedes Kind 50 Mk. — In Breslau bewilligte die Papierwarenfabrik und Buchdrucker Schwing & Stehr dem gesamten Personal eine wirtschaftliche Beihilfe von insgesamt 5000 Mk., die unter Mitwirkung des Betriebsrates zur Verteilung kam. — In Brieser kreuzte die Wirtschaftsbücherei W. Voewenthal während der Weihnachtswoche ihr Gesamtpersonal (etwa 500 Personen) anlässlich der Fertigstellung eines Neubaus zur Vergrößerung des Betriebs durch ein Geschenk in Höhe eines vollen Wochenlohnes; dies ist um so anerkannterwert, als die Firma schon im Oktober d. J. eine Kartoffelzulage in gleicher Höhe gewährt hatte. — In Göttingen gewährte die Buchdruckerei des „Göttinger Tageblattes“ (G. Wurm) ihrem Personal Weihnachtsbeihilfen in Höhe von 300, 250 und 200 Mk., je nach Dauer der Beschäftigungsberechtigung für die Verheirateten, 100 Mk. für die Ledigen und 50 Mk. für die Lehrlinge. In Betracht kommen 23 Personen; auch die Hilfsarbeiter und Zeitungsausreißerinnen wurden bedacht. **Wesentlich des 30-jährigen Beschäftigungsjubiläum im August d. J.** erhielten Gehilfen und Lehrlinge ebenfalls eine besondere Beihilfe. — In Hamburg kreuzte die Buchdruckerei Rothchild, Behrens & Co. ihr gesamtes technisches Personal durch eine Weihnachtsgabe in Höhe eines besondern Wochenlohnes. — In Lübeck gewährte die Buchdruckerei

Charles Coleman („Lübecker Generalanzeiger“) den verheirateten Gehilfen und Angeestellten ein Weihnachts-geldchen in Höhe von 100 Mk. den Hilfsarbeitern 75 Mk. und den Ledigen 50 Mk. — In Markredwitz gewährte die Buchdruckerei Otto Lautner („Markredwitzer Tageblatt und Zeitung“) allen Betriebsangehörigen ab 24. Dezember eine weitere wöchentliche Zulage von 10 Mk. über den Tarif. — In Prenzlau zahlte die Buchdruckerei H. Meck G.m.b.H. (Preisblattdruckerei) zu Weihnachten den verheirateten Gehilfen und Hilfsarbeitern bzw. -arbeiterinnen 150 Mk., den ledigen 75 Mk. und den Lehrlingen 50 Mk. — In Zwickau gewährte die Buchdruckerei Seifert & Co. („Sächsisches Volksblatt“) ihrem Gesamtpersonal ab 1. Dezember eine laufende Feuerungszulage von wöchentlich 30 Mk., die ledigen Hilfsarbeiter erhalten 20 Mk. — In Augsburg überreichte die E. C. Bremerische Buchdruckerei (Inhaber F. E. Hopfer) ihrem Personal eine außerordentliche Feuerungszulage von je 150, 100 und 50 Mk. als Weihnachts-gabe; in Betracht kamen 14 Personen. — In Leipzig gewährte die Buchdruckerei Radelli & Hille ihrem gesamten Personal zu Weihnachten eine Wirtschaftsbefehle von je 250 Mk. bei über 20-jähriger, von 200 Mk. bei 10 bis 20-jähriger, von 150 Mk. bei 5 bis 10-jähriger und von 100 Mk. bis zu 5-jähriger Beschäftigungsberechtigung. — In München bewilligte die Buchdruckerei S. Kuhnner ihrem Gesamtpersonal eine Wirtschaftsbefehle von je 100 Mk. und 50 Mk. für jeden Lehrling.

**Nachwachsweise Beispiel zugunsten der Erwerbslosen.** In Verlaß des vom Tarifauschuss ergangenen Aufrufs haben die Buchdruckereibetriebe in München beschlossen, da die derzeitige Geschäftslage umfangreiche Einstellungen nicht ermöglichen ließ, auf die Dauer von vier Wochen einen Mindestlohn von 3 Mk. pro Woche und Kost der beschäftigten Gehilfen zu außerordentlichen Zuwendungen an erwerbslose Buchdrucker auszubringen. Die Verteilung geschieht durch eine paritätisch zusammengesetzte Kommission. Es sollen Verheiratete mit Kindern oder sonst von langer Erwerbslosigkeit betroffene Gehilfen je nach Lage der Verhältnisse auf einige Wochen besondere Zuwendungen erhalten.

**Für reisende Kollegen.** Der Ortsverein Sphe (bei Bremen) gewährt durchreisenden Kollegen freies Quartier und Frühstück.

**Verschiedene Eingänge**  
„Die Neue Zeit.“ Wochenschrift der deutschen Sozialdemokratie. Nr. 11. 1. Band. 39. Jahrgang. Einzelheft 1 Mk. Halbjährlich 13 Mk. Verlag von F. S. W. Dietz Nachf. in Stuttgart.

**Briefkasten**  
N. S. in F. 1. Diesen Artikel hätten wir gern früher gehabt. Den Schlüssel hätten wir aus Bedenken, die Sie verstehen werden. Anders kleinere Änderungen hätten. Für den Beschl. 2. In der nochmals berühren, längt erledigten Sache sind wir uns bewußt, es noch weniger als sonst allen recht machen zu können. Mit der Generalversammlung wurde von dem einen Oppositionsmitglied die Meinung vertreten, auf gewisse Mitteilungen gar keine Rücksicht zu nehmen; der betreffende Kollege ging sogar so weit, zu sagen, Mitglieder mit einem solchen Standpunkte hätten in unserer Organisation nichts zu suchen. Demgegenüber wurde von uns erklärt, man müsse es da mit Bedacht halten, der Arbeiter aller politischen und religiösen Bekenntnisse in den Gewerkschaften vereinigt leben wolle, was bei den Buchdruckern von jeher der Fall gewesen ist

und unsere Organisation schon frühzeitig zum Sammelpunkte der Buchdrucker gemacht hat. Aber nicht Sie wurden auf der Generalversammlung damit in Verbindung gebracht, sondern ein anderer Kollege, wie unten auf Seite 248 und oben auf Seite 249 des Generalversammlungsprotokolls gut erkennbar wird. Ihre Erwiderung damals auf den Artikel aus Nr. 5 wurde nicht der Tendenz wegen abgelehnt, was aus der Briefkastennote in Nr. 40 hervorgeht, sondern weil damals gefloppet werden mußte wegen der Überfülle von Artikeln usw., wie das die Anrede „Ein ernstes Wort an alle“ (Nr. 3) ergibt. — C. S. in S. 1. Wird beachtet. 2. Das waren trotz der kleinen Beihilfen doch weit bessere Zeiten. — F. S. in M. Auf diesen Schlüssel waren wir noch nicht gekommen; der von uns erwähnte kann aber nach anderweitiger Information auch nicht unrichtig sein. Die Lösung, wie von uns in Nr. 146 vorgeschlagen, wäre wohl der best. Ausweg, bis dahin könnte ja nach mühevoller Art eine Denkmalsung umhangeln werden. — M. G. in S. 2. Der sozialpolitische Jahresrückblick kann also entbehrt werden, da in dem Vorjahre „Die sozialpolitischen Ereignissen“ der „Revolution“ in Nr. 120 auch das Ergebnis von 1920 angeführt ist. Der eingeleitete Artikel sollte daher in Nr. 1 erscheinen, das wird sich aber noch nicht machen lassen; dann jedoch schnellstens. Angehängte Notiz wird unterdes hier eingegangen sein. — G. W. in Reife: 8 Mk. — A. S. in M.: 7,50 Mk.

□ □ □ Verbandsnachrichten □ □ □  
Verbandsbureau: Berlin SW 29, Schamissofplatz 5 II.  
Fernsprecher: Amt Kurfürst, Nr. 1191.

**Behandlung**  
**Statistikarten für die Fäbng der Arbeitslosen und Verkürzlarbeitenden einfinden!**

Wir eruchen die verehrlichen Vorstände, den Termin für die Ein-sendung der Statistikarten über die Arbeitslosigkeit im IV. Quartal 1920: 12. Januar 1921, pünktlich einzuhalten. Spätere Eingänge können unter keinen Umständen mehr berücksichtigt werden. **Einklag für die Fäbng ist der 31. Dezember.** Da in den letzten Quartalen eine Reihe von zur Bericht-erstellung verpflichteten Verwaltungen, darunter selbst solche größerer Orte, die Ein-sendung der Karten unterlassen hat und somit ein ganz falsches Bild über die Arbeitslosigkeit im Gewerbe entstehen muß, so richten wir das dringende Eruchen an die verehrlichen Gauvorstände, die in Frage kommenden Kollegen auf ihre Verpflichtung zur Ein-sendung der Statistikarten hinzuweisen. Die Karten müssen auch dann eingefandt werden, wenn Arbeitslos an Orte nicht vorhanden waren. Das Reichsamt für Arbeitsvermittlung legt weiterhin Wert darauf, Angaben über das Verkürzlarbeiten zu erhalten, da dieses Arbeitsverhältnis infolge der wirtschaftlichen Krise mehr und mehr Eingang findet und zur Feststellung des wahren Beschäftigungsgrades im Gewerbe kritisch erfaßt werden muß. Wir eruchen deshalb die verehrlichen Funktionäre, dem Wunsche des Reichsamts für Arbeitsvermittlung Rechnung zu tragen und auf der Statistikkarte unter „Mittelungen“ Angaben über die Zahl der Verkürzlarbeitenden wie auch Angaben über die Zahl der durch das Verkürzlarbeiten ausgefallenen Arbeitsstunden im IV. Quartal zu machen. Zum Schluß machen wir die verehrlichen Funktionäre darauf aufmerksam, daß die portofreie Zustellung der Statistikarten wieder aufgehoben ist und alle Karten mit 30 Pf. frankiert werden müssen. Wir bitten dies zu beachten, damit nicht durch Strafporto die Aus-gaben unnötig erhöht werden.

Berlin. **Die Hauptverwaltung.**

**Veranstaltungskalender**

Dresden. Maschinenmefserversammlung Sonntag, den 2. Januar, vormittags 10 Uhr, im „Volkshaus“ (Saal I).  
Leipzig. Maschinenmefser-Kaufversammlung Sonntag, den 16. Januar, vormittags 10 Uhr, im „Volkshaus“ (Gartenkolonnade), Zeiler Straße 32.  
Magdeburg. Maschinenmefser-Generalsversammlung Frei-tag, den 7. Januar, abends 7 Uhr, im „Bodenleiner“.

**Hamburg!**  
**Typographiezer**  
für A- und B-Maschine sofort ge-eucht!  
Dauerstellung. 1883  
Grenner & Kröger,  
Hamburg 24, Eilfenstraße 15.

**Maschinenband**  
Friedensquai 14, Heeren 1349  
Begner & Hoff,  
Düsseldorf, Graf-Adolf-Straße 112.

**Berlin!**  
**Typographiezer**  
fleißiger Seher und guter Maschinenhemmer,  
mehrjährige Praxis, wünscht sich zu ver-  
ändern. Gest. Angebote erbeten an  
N. S. v. Aceda, Berlin N.,  
879] Altermünder Straße 5.

**Das Betriebsrätegesetz**  
Voller Wortlaut des Gesetzes mit aus-führlicher Einführung von Paul Umbreit,  
Schriftleiter des „Korrespondenzblattes  
des Allgemeinen Deutschen Gewerkschafts-  
bundes. Gegen-Einstellung von 2,50 Mk.  
Frankfurt a. M. durch  
St. Siegl, München 9. 1454

**Berlin!**  
**an Rotationsmaschine**  
**ausbilden?**  
Gest. Offerten unter L. I. 875 an die  
Geschäftsstelle dieses Blattes.

**Wie an der Schnellpresse**  
liegt der Bogen in der neuen Regel-  
marke; gleichschickig, Sägenarbeiten  
unmöglich; aufwärts und aufwärts,  
verfäbng, Stählung, 3 Stk. 3,80 Mk.,  
6 Stk. 7 Mk., 12 Stk. 13 Mk. postfr. 1554  
N. Rauch, Stuttgart, Soben-Jöllernstr. 9.  
Postfachkonto 15612.

**Gabelsberger**  
kann nur die Grundlage für die  
zu schaffende deutsche Einheits-  
kurschrift bilden. Lerne und lüß  
diese Kunst und schickst Euch der  
Vereinigung stenographiekundig.  
Buchdrucker an. 1878

**Verbandsnadel** (B. d. D. B.) in ed. 5  
empfehl. N. Siegl, München 9.  
Allen Kollegen  
und Mitarbeitern  
wünschen auch wir ein

**Segregale und Kästen**  
sowie Form-gate, Segregale, Maß-  
liche, Waben- und Gardenschränke, Sah-  
breiter usw. liefern in bester Ausführung  
ab Lager. 1780  
Begner & Hoff, Düsseldorf,  
Graf-Adolf-Straße 112 II.

**Frohes neues Jahr!**  
Gleichzeitig bitten wir, uns in der  
Organisationsarbeit wie bisher  
unerschütterlich zu wollen. 1871  
Gau Schlessen d. V. d. D. B.  
Der Vorstand  
Allen Verbands- und Sparten-  
vorständen, Gönnern und be-  
kannten Kollegen auf diesem  
Wege die besten 1877  
**Neujahrswünsche**  
□ □ □ 1921 □ □ □  
Maschinenmefserklub  
Allenburg

Allen Funktionären des Verbandes, allen  
Mitarbeitern und Kollegen  
die besten Glückwünsche zum  
Jahreswechsel!  
Der Vorstand des Gau's Rheinland-Westfalen.

Allen Brüdern und Kollegen 1880  
**viel Glück für das Jahr 1921!**  
Bezirksmaschinenmefserverein Kreisvorort Magdeburg.

Allen Mitgliedern sowie Sparvereinen 1881  
die herzlichsten Glückwünsche zum Jahreswechsel!  
Bezirksmaschinenmefserklub Regensburg.

Den Kollegen des 1882  
Bezirksvereins Grefswald  
lage ich für die reiche Auf-  
hebung anlässlich meines An-  
tritts im März 1920 meinen  
**herzlichsten Dank**  
und ein  
**fröhliches Neujahr!**  
Bruno Fecher, Achermünde,  
a. St. Grünberg i. Schl.  
Eingehungen an den „Korres-  
pondenz für Deutschlands Buchdrucker“  
auf Postfachkonto Leipzig Nr. 61328

Allen meinen werten Kun-  
den, Freunden und Bekannten  
wünsche ein 1876  
**gutes Neujahr!**  
N. Donius,  
Tabakwarenverhand, München,  
Schwanthalerstraße 63.

**Alphabethefte**  
**Gute Werkzeuge**  
Verlag des Bildungsvereins der  
deutschen Buchdrucker G. m. b. H.,  
Leipzig, Salomonstr. 3 III. (Mittelgeb.),  
Postfachkonto 53430.

Am 21. Dezember verschied  
nach langem Krankenlager unser  
werter Kollege, der Seher  
**Paul Wischok**  
im Alter von 31 Jahren.  
Wir werden dem so früh Ver-  
storbenen ein ehrendes Andenken  
bewahren. 1973  
Ortsverein Oppeln,  
Bezirksverein Reiffe.

Nach längerem Leiden ver-  
schieden am 20. Dezember der  
Seherinvalide 1874  
**Mar Rothhof**  
aus Krefeld, im Alter von  
70 Jahren; am 21. Dezember  
der Korrektorenvalide  
**Johann Keller**  
aus Melsch, im Alter von  
54 Jahren.  
Ihr Andenken hält in Ehren  
Bezirksverein Aßn.